UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

1. Entstehung der UN-Konvention
2. Inhalte der Vereinbarungen
3. Umsetzung und Forderungen

UN - Behindertenrechtskonvention

Darum:
diese Vereinbarung

Damit es allen Menschen mit Behinderung auf der ganzen Welt besser geht, haben verschiedene Länder eine Vereinbarung gemacht.

In schwerer Sprache heißt diese Vereinbarung:
Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

In dieser Vereinbarung stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Vereinbarung gilt für die ganze Welt.

Jedes Land muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung diese Rechte bekommen.
Und, dass sie nicht schlechter als andere Menschen behandelt werden.

„Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“

- Die Vereinten Nationen, das sind 192 Länder aus der ganzen Welt.

- Das „Übereinkommen gibt es seit Dezember 2006 und ist seit dem 26.3.2009 für Deutschland verbindlich. Die Behindertenrechtskonvention ist seither geltendes Recht und eine wichtige Leitlinie für die Behindertenpolitik.
- neben den EU-Mitgliedstaaten haben 120 Länder den Vertrag unterzeichnet
- Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kümmert sich um die Umsetzung
- Erster Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland liegt vor und wurde vom Bundeskabinett am 3.8.2011 beschlossen.
- Die bestehenden Sozialgesetzbücher regeln die Hilfen für Menschen mit Behinderungen,
  aber es gibt noch Bedarf

Inhalte der UN-Behindertenkonvention…

Was steht in dem Vertrag?

Behinderte Menschen haben die gleichen Rechte wie alle anderen Menschen auch.

- ✓ **Sie dürfen nicht schlechter behandelt werden.**
- ✓ **Sie sollen selbst über ihr Leben bestimmen.**
- ✓ **Sie sollen die Unterstützung und Hilfen bekommen, die sie brauchen.**
- ✓ **Behinderte Menschen sind wichtig.**
- ✓ **Sie sollen ernst genommen werden.**
- ✓ **Sie sollen überall mitreden können.**

Quelle: www.lebenshilfehessen.de/wDeutsch/ueber_uns/Behindertenrechtskonvention.php

Wer setzt die Konvention um?

- **Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kümmert sich um die Umsetzung**

- **Beauftragter der Bundesregierung z.Zt. Hubert Hüppe**

- **Das Deutsche Institut für Menschenrechte - mit Sitz in Berlin - wurde mit der neutralen Begleitung der Umsetzung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales beauftragt.**

- **Die unabhängige Stelle dafür heißt "Monitoring-Stelle"**.

- **<u>Ihre Aufgaben sind u. a.:</u>**
  → Politikberatung, Anwendungsorientierte Forschung,
  → Durchführung von Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie,
  → Bereitstellung von Informationen (Bibliothek).

- **Beratungsgremien: Inklusionsbeirat (Landesbehindertenbeauftragte, Menschen mit Behinderung aus div. Organisationen, Monitorenstelle)**

Inhalt der UN Konvention

Artikel 1 - Zweck
Artikel 2 - Begriffsbestimmungen
Artikel 3 - Allgemeine Grundsätze
Artikel 4 - Allgemeine Verpflichtungen
Artikel 5 - Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung
Artikel 6 - Frauen mit Behinderung
Artikel 7 - Kinder mit Behinderungen
Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Artikel 9 - Zugänglichkeit
Artikel 10 - Recht auf Leben
Artikel 11 - Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen
Artikel 12 - Gleiche Anerkennung vor dem Recht
Artikel 13 - Zugang zur Justiz
Artikel 14 - Freiheit und Sicherheit der Person
Artikel 15 - Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe
Artikel 16 - Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
Artikel 17 - Schutz der Unversehrtheit der Person
Artikel 18 - Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit
Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Artikel 20 - Persönliche Mobilität
Artikel 21 - Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
Artikel 22 - Achtung der Privatsphäre

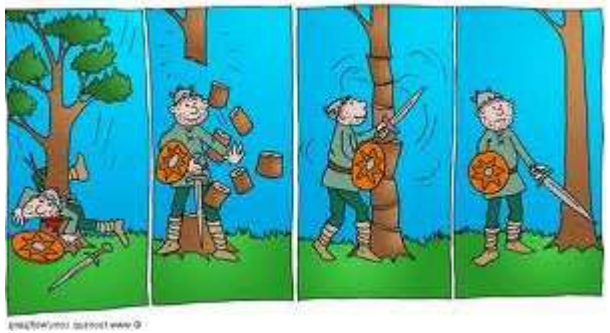

Artikel 23 - Achtung der Wohnung und der Familie
Artikel 24 - Bildung
Artikel 25 - Gesundheit
Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation
Artikel 27 - Arbeit und Beschäftigung
Artikel 28 - Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Artikel 30 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Artikel 31 - Statistik und Datensammlung
Artikel 32 - Internationale Zusammenarbeit
Artikel 33 - Innerstaatliche Durchführung und Überwachung
Artikel 34 - Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Artikel 35 - Berichte der Vertragsstaaten
Artikel 36 - Prüfung der Berichte
Artikel 37 - Zusammenarbeit zwischen den Vertragsstaaten und dem Ausschuss
Artikel 38 - Beziehungen des Ausschusses zu anderen Organen
Artikel 39 - Bericht des Ausschusses
Artikel 40 - Konferenz der Vertragsstaaten
Artikel 41 - Verwahrer
Artikel 42 - Unterzeichnung
Artikel 43 - Zustimmung, gebunden zu sein
Artikel 44 - Organisation der regionalen Integration
Artikel 45 - Inkrafttreten
Artikel 46 - Vorbehalte
Artikel 47 - Änderungen
Artikel 48 - Kündigung
Artikel 49 - Zugängliches Format
Artikel 50 - Verbindliche Wortlaute

Informationsquellen

Google

Internet Suchmaschine z.B.
www.ich-kenne-meine-rechte.de

DAISY Leser 2.0

Audio

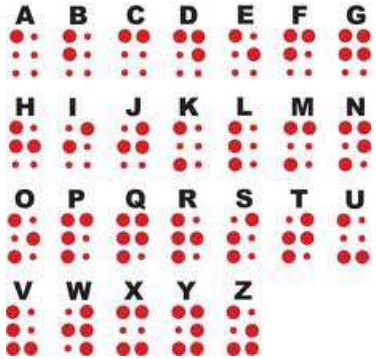

Braille

Portable Document Format **PDF**

Powerpoint Folien

Gebärdensprache

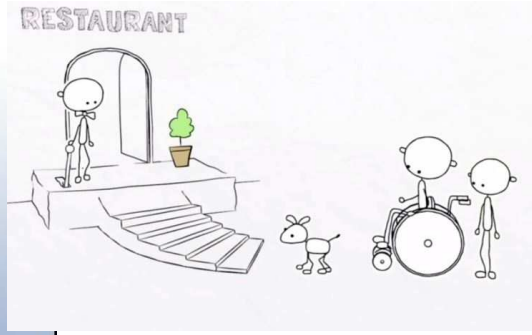

Youtube (Filme)

Art. 6 Kinder Art. 7 Frauen

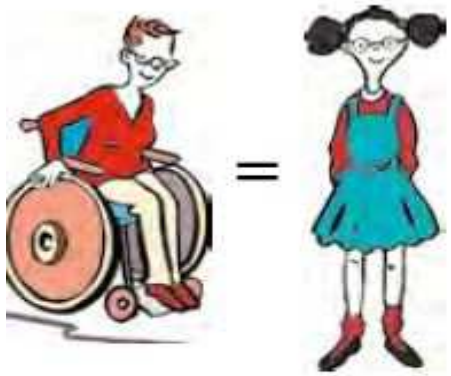

Gleiche Rechte.

Kindern mit Behinderung soll es gut gehen.
Kinder mit Behinderung sollen die gleichen Rechte haben.

Kinder mit Behinderung dürfen ihre Meinung sagen, wenn für sie etwas gemacht wird.

Auf die Meinung der Kinder soll man hören, wenn die Kinder alt und vernünftig genug dafür sind.
Behinderte Kinder können Hilfe dabei bekommen, dass sie ihre Meinung dazu sagen.

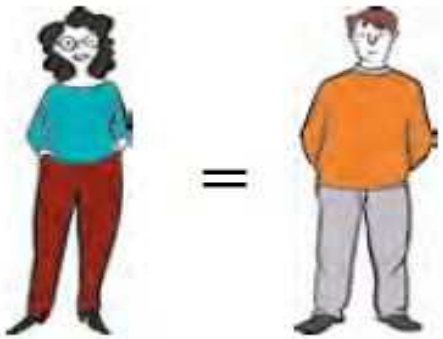

Gleiche Rechte

Frauen mit Behinderung müssen gut behandelt werden.
Sie müssen die gleichen Rechte wie Männer haben.

Keine Frau mit Behinderung soll Nachteile haben, weil sie eine Frau ist.

Art. 5: Gleiche Chancen für alle

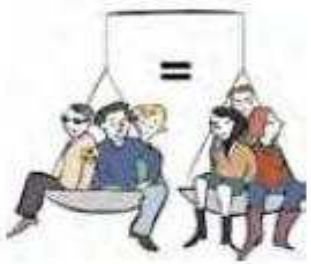

Gleiche Chancen.

Das bedeutet:
Jeder Mensch soll **das Gleiche schaffen** können.
Zum Beispiel:
Alle Kinder sollen in eine Schule gehen können.
Auch behinderte Kinder.

Oder: Auch behinderte Menschen
sollen eine Arbeit bekommen können.
Sie sollen die Hilfen bekommen,
die sie dafür brauchen.

Dabei sein.

Jeder Mensch darf an der Gesellschaft teilhaben.

Das bedeutet:
Jeder darf dabei sein.
Jeder darf andere Menschen treffen.
Niemand darf ausgeschlossen sein.

Art. 9 ff Barrierefreiheit

Behinderte Menschen sollen überall mitmachen können.
Aber es gibt viele Hindernisse.

Das sind zum Beispiel Hindernisse für Menschen im Rollstuhl:

- Treppen
- Zu kleine Toiletten
- Eingänge und Ausgänge auf Bahnhöfen
- Stufen bei Zügen, Bussen und Flugzeugen

Das ist zum Beispiel ein Hindernis für Menschen mit Lernschwierigkeiten:

- Schwere Sprache

Das ist zum Beispiel ein Hindernis für gehörlose Menschen:
Es gibt nicht genug Gebärden-Dolmetscher.

Alle diese Hindernisse machen es für behinderte Menschen schwer.
Deshalb können sie oft nicht mitmachen.

Weg mit den Barrieren

Darum: Viele Hindernisse müssen weg.
Zum Beispiel:
Menschen im Rollstuhl brauchen Rampen oder Aufzüge.
Sie brauchen große Toiletten-Räume.

Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen
leichte Zeichen-Erklärungen.
Sie brauchen das besonders hier: An öffentlichen Plätzen und Gebäuden.

Gehörlose Menschen brauchen Gebärden-Dolmetscher.

Art. 12: Gleiches Recht

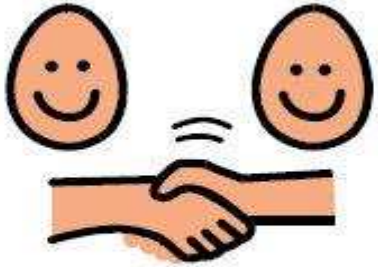

Jeden gut behandeln.

Kein Mensch darf wegen seiner Behinderung schlechter behandelt werden.

Jeder Mensch muss gut behandelt werden.

Menschen mit Behinderung dürfen wegen ihrer Behinderung nicht schlechter behandelt werden. Sie dürfen **keine Nachteile** haben.

Sonst: Bestrafen

Deutschland muss etwas dagegen machen, wenn ein Mensch mit Behinderung schlecht behandelt wird.

Zum Beispiel soll Deutschland eine Firma bestrafen, wenn die Firma einen Menschen wegen seiner Behinderung schlechter behandelt hat.

Art. 19: Wohnen

Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden:
Wo möchte ich wohnen.
Mit wem möchte ich wohnen.

Behinderte Menschen haben die Wahl.
Sie können ihre Wohn-Form aussuchen.
In der eigenen Wohnung oder einem Wohn-Heim.
Alleine oder in einer Wohn-Gemeinschaft.
Oder mit dem Partner oder der Partnerin.
In der Stadt oder auf dem Land.

Und sie bekommen die nötige Hilfe da wo sie wohnen.
Niemand muss in ein Heim ziehen,
nur weil er oder sie Unterstützung braucht.
Die Unterstützung soll zu der Person kommen.

Art. 27: Arbeit

Behinderte Menschen sollen da arbeiten können, wo alle Menschen arbeiten.

Zum Beispiel:
In der Auto-Fabrik in der eigenen Stadt.
Oder im Super-Markt.
Oder an der Universität.
Oder im Krankenhaus.

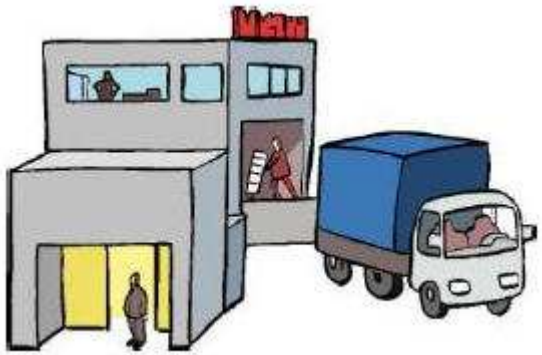

Sie können Unterstützung am Arbeits-Platz bekommen.
Behinderte Menschen sollen gute Ausbildungen bekommen.
Sie sollen ihren Beruf aussuchen können, wie alle Menschen.
Die Betriebe und Firmen sollen mehr behinderte Menschen einstellen.

Art. 24: Schule

Alle Kinder sollen in die gleichen Schulen gehen.
Behinderte Kinder und nicht behinderte Kinder
sollen gemeinsam lernen.
Es soll keine Sonder-Schulen geben.

Die Lehrer und Lehrerinnen müssen für alle Kinder da sein.
Sie müssen für jedes Kind die richtige Hilfe kennen.
Dafür brauchen auch die Lehrer und Lehrerinnen eine gute Ausbildung.
Manche Kinder brauchen viel Unterstützung.
Das geht auch in der Schule für alle.
Die Unterstützungs-Person kommt dann mit in die Klasse.

Art. 23: Partnerschaft

Behinderte Menschen können sich ihre Partner und Partnerinnen genauso aussuchen wie alle Menschen.
Sie können wie alle Menschen heiraten.
Sie können wie alle Menschen Kinder bekommen, wenn sie Kinder wollen.

Niemand darf ihnen die Kinder einfach wegnehmen.
Wenn sie Unterstützung brauchen, kommt die Unterstützung in die Familie.

Art. 25: Gesundheit

Auch für behinderte Menschen muss es gute Ärzte und Ärztinnen geben.
Die Ärzte und Krankenhäuser müssen auch
für behinderte Menschen gut sein.

Das heißt:
Für Menschen im Rollstuhl muss es einen Fahr-Stuhl
und ein Rollstuhl-WC geben.
Blinde Menschen müssen den Weg im Krankenhaus gut finden können.
Die Ärztinnen und Ärzte müssen in Leichter Sprache erklären können, was wichtig
bei der Krankheit ist.

Sie müssen behinderte Menschen genauso gut behandeln
wie Menschen ohne Behinderungen.
Alle Menschen sollen die Medizin und die Hilfen bekommen,
die sie brauchen.
Deshalb dürfen die Hilfen und die Medizin nicht zu teuer sein.

Menschen mit Behinderungen müssen gefragt werden.
Sie dürfen nicht gegen ihren Willen untersucht oder operiert werden.

Art. 22: Privatsphäre

Eigenes Zimmer oder Wohnung.

Menschen mit Behinderung haben das Recht auf privaten Raum.

Das bedeutet:
Niemand darf einfach in ihre **Wohnung oder das Zimmer** gehen.
Und jeder darf selber bestimmen, wie sein Zimmer oder die Wohnung aussieht.

Nicht ohne zu fragen Briefe lesen.

Und: Niemand darf einfach die **Post lesen** oder das **Telefon abhören**.

Art. 30: Freizeit

Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner Freizeit überall dabei sein können.

Jeder Mensch mit Behinderung soll ins Theater, Kino, Museum oder in die Bücherei gehen können.

Etwas in der Freizeit machen.

Menschen mit Behinderung sollen sich auch andere wichtige Orte ansehen können.
Zum Beispiel wichtige Häuser und alte Kirchen.

Darum muss es an all diesen Orten zum Beispiel Rampen für Rollstuhl-Fahrer geben.
Oder Angebote in Gebärden-Sprache.
Oder Texte in Leichter Sprache.

Art. 21: Informationen

Behinderte Menschen sollen mitreden.
Dafür brauchen sie gute Informationen.
Sie müssen wissen um was es geht.
Zum Beispiel in der Politik.

Alle Menschen müssen die Informationen so bekommen, dass sie sie gut verstehen.
Zum Beispiel:
Blinde Menschen müssen Internet-Seiten am Computer lesen können.
Gehörlose Menschen brauchen Gebärden-Sprache im Fernsehen.
Menschen mit Lernschwierigkeiten brauchen Bücher und Zeitungen
in Leichter Sprache.

Was muss noch getan werden
Stellungnahme der Lebenshilfe NDS 1

Wir wünschen uns, dass alle Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft leben können, wie Menschen ohne Behinderung. Dabei sollen Sportvereine, Volkshochschule und andere Angebote in der Gemeinde genutzt werden. Die Teilnahme an diesen Angeboten muss möglich gemacht werden

Wir wünschen uns, dass in dem Gesetz steht, dass die öffentlichen Stellen, wie Ämter und Gemeinden, alles tun, um eine schlechtere Behandlung von Frauen zu verhindern.

Wir fordern, dass jedes Kind mit und ohne Behinderung in eine inklusive Krippe oder einen Kindergarten gehen kann

Was muss noch getan werden
Stellungnahme der Lebenshilfe NDS 2

- Wir brauchen Bahnen, Busse, Häuser und Ämter, in die sie hineinkommen. Aber auch Informationen, Zeitungen, Internet, leichte Sprache müssen so sein, dass Menschen mit Behinderung sie verstehen.
- Uns ist wichtig, dass Menschen mit Behinderung auch den Notruf benutzen können.
- Wir fordern, dass alle Ansprüche auf Eingliederungshilfe von allen Sozialhilfeträgern gleich bewertet werden. Jeder Mensch mit Behinderung, der ein Recht auf Eingliederungshilfe hat, muss diese auch bekommen, egal wo er wohnt.
- Jeder Mensch mit Behinderung soll selbst entscheiden können, wo und wie er wohnt. Jeder muss die Hilfe, die er braucht dort bekommen, wo er wohnen will.
- Es muss mehr Angebote für ältere Menschen mit Behinderung geben.

Was muss noch getan werden
Stellungnahme der Lebenshilfe NDS 3

- Menschen mit Behinderung sollen in die gleichen Schulen und Kindergärtengehen dürfen. Aber auch nach der Schule soll die Berufsausbildung gemeinsam sein. In Zukunft soll jedes Kind in eine Schule in der Nähe gehen können.
- Wir finden Schwerpunktschulen nicht gut. Jedes Kind soll in eine Schule in der Nähe gehen können.
- Wir fordern auch, dass die Lehrer für den Unterricht mit Kindern mit und ohne Behinderung gut ausgebildet und weitergebildet werden.
- Wichtig ist uns aber, dass noch mehr Menschen mit Behinderung einen festen Arbeitsplatz bekommen. Dafür soll das Budget für Arbeit verbessert und mehr eingesetzt werden.

Quellen

Lebenshilfe Bremen
Büro für Leichte Sprache

Waller Heerstr. 55
28217 Bremen
0421 38 777 79

Claudia Wessels hat das Heft in Leichte Sprache übersetzt.
Nicole Papendorf hat das Heft auf Leichte Sprache geprüft.

Woher sind die Bilder?
Netzwerk Mensch Zuerst e.V., Meyer Johnson

Folien erstellt von der
Arbeitsgemeinschaft im Kreisbehindertenbeirat
„UN-Behindertenrechtskonvention“
Waltraud Deuschle (Lebenshilfe),
Sylke König (Gemeinde Grasberg),
Karin Simon (Caritas).
Wolfgang Kluth (AWO)

Danke fürs Zuhören